

Welcher Aufwand ist für einen Rettungseinsatz erforderlich?

Abhängig vom gemeldeten Notfall und den entsprechenden medizinischen Vorgaben sind an der Versorgung und dem Transport eines Notfallpatienten beteiligt: ein Rettungswagen (besetzt mit einem Notfallsanitäter und einem Rettungssanitäter) und – sofern im Einzelfall geboten – ein Notarzteeinsatzfahrzeug (besetzt mit einem Notarzt und einem Notfallsanitäter) und/oder einem zusätzlichen Notarzt.

Wie entstehen die Tarife (Preise) für diese Rettungseinsätze?

Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg gibt diese vor. Der Rettungsdienst muss alle seine Kosten den Krankenkassen, die diese Kosten tragen, offenlegen und nachweisen. Es werden nur notwendige und wirtschaftliche Kosten von den Krankenkassen akzeptiert.

Und das sind folgende Kosten:

Personalkosten für Notfallsanitäter und Rettungssanitäter, Aus- und Fortbildung, Qualitätsmanagement und mehr.

Im hiesigen Rettungsdienstbereich sind gemäß Rettungsdienstgesetz zwölf Rettungswachen - nach fachlichen, regelmäßig überprüften Vorgaben verteilt - eingerichtet, damit alle Menschen in unserem Rettungsdienstbereich möglichst schnell bei jedem Notfall versorgt werden können. Das hat zur Folge, dass sich permanent (365 Tage im Jahr, 24 Stunden pro Tag) sehr viele Ärzte und Sanitäter gleichzeitig (Tag und Nacht) auf diesen zehn Wachen bereithalten und somit im Schichtdienst sind. Diese „Vorhaltekosten“ genannten Aufwendungen für das gesamte Personal fallen an, ob gerade ein Einsatz stattfindet oder nicht.

Sachkosten: Einsatzfahrzeuge, medizinische Geräte, medizinisches Material, Schutzausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Instandhaltung der Rettungswachen einschließlich aller Betriebskosten wie Heizkosten, Reparaturen, Wartung, etc.

Verwaltung/Leitung/Organisation: Der Rettungsdienst muss organisiert, geleitet und verwaltet werden. Personal muss gesucht, eingearbeitet und regelmäßig geschult werden. Auch diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Aus all den oben genannten Rettungsdienstkosten wird ein Gesamtbudget gebildet. Dieses Gesamtbudget wird durch die Zahl der anfallenden Einsätze dividiert, und daraus ergibt sich ein Tarif (Preis) pro Rettungseinsatz.

Das bedeutet: Wenn ein Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug mit einem Notarzt an dem Einsatz beteiligt sind, ergibt sich der Gesamtpreis aus den Tarifen des RTW, NEF und NA.

Da im gesamten Rettungsdienstbereich die RTW-, NEF- und NA- als „365/24“-Vorhaltung sehr aufwendig ist, entstehen diese Gesamtbudgets.

Und da im ländlichen Raum (im Vergleich zu größeren Städten) die Einsatzhäufigkeit relativ gering ist, wird das Gesamtbudget durch relativ wenige Einsätze dividiert, dadurch entstehen die in unserer Region relativ hohen Tarife/Preise für die einzelnen Einsätze.

Warum sind die Kosten dafür relativ hoch, auch wenn der Einsatz manchmal nur kurze Zeit dauert oder der Transport zu einer Klinik gar nicht weit ist?

Die Tarife/Preise entstehen wie oben dargelegt. Sie sind völlig unabhängig von der Einsatzdauer und der Transportdauer. Das bedeutet, ein kurzer Einsatz und Transport kostet genau gleich viel wie ein langer Einsatz und Transport. Diese Tarifberechnung ist durch das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg vorgegeben und verpflichtend genau in dieser Form von allen Rettungsdiensten umzusetzen.

Hat das DRK einen Vorteil, wenn mehr Rettungsdiensteinsätze (Notfallrettung = NFR) gefahren und abgerechnet werden?

Nein. Das NFR-Budget ist jährlich festgelegt. Das bedeutet, durch mehr oder weniger NFR-Einsätze hat das DRK keine Vor- oder Nachteile.

Das DRK hat kein Interesse, mehr Einsätze zu fahren oder abzurechnen als medizinisch notwendig. Alle Einsätze werden also immer nur aus rein medizinischer Sicht bewertet und umgesetzt.

Anders ausgedrückt: Das DRK hat keinen Vorteil durch hohe Tarife/Preise, sondern die hohen Tarife sind nur das Ergebnis von relativ wenigen Einsätzen in den ländlichen Gebieten. Das DRK und der Rettungsdienst bekommen immer das jährlich von den Krankenkassen festgelegte (medizinisch und wirtschaftlich) notwendige Kosten-Budget.

Warum gibt es im Rettungsdienst innerhalb eines Jahres manchmal große Tarif-/Preis-Sprünge?

Wenn hohe Kosten hinzukommen, zum Beispiel Ausbildungskosten für die neuen Notfallsanitäter, neue Vorgaben im Qualitätsmanagement oder gesetzliche Vorgaben, die aufwändigere Datenschutzmaßnahmen mit sich bringen, neue medizinische Vorgaben, etc. - dann werden diese erst mit Freigabe des Jahresbudgets genehmigt und dürfen erst dann in die Tarife einberechnet werden.

Da diese Kostensteigerungen (aufgrund intensiver Kostenprüfungen) aber jeweils erst im September mit dem Gesamtbudget genehmigt werden, können diese erst ab Oktober bis Ende Dezember 2020 in Rechnung gestellt werden.

Das wiederum bedeutet, die Höhe der zusätzlichen Kosten bei relativ wenigen Einsätzen in nur drei Monaten (Oktober Bis Dezember) erhöhen den bisherigen Tarif enorm.

Diese teilweise großen Schwankungen beruhen also auf dem aktuellen Verhandlungs- und Abrechnungssystem, was durch das Rettungsdienst-Gesetz vorgegeben ist. Das bedeutet, weder die Rettungsdienstanbieter (wie das DRK), noch die Krankenkassen sind dafür verantwortlich, sondern sie setzen die gesetzlichen Vorgaben regelkonform um, wozu sie verpflichtet sind.